

6. Januar 1907.
Prof. über Polit. Gde. Versammlung,
4. April 1897 - 2. Dez. 1917, Bd. V

M443

Ausserordentliche Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Wil,

abgehalten
Sonntag den 6. Januar 1907, vormittags $\frac{1}{4}$ 11 Uhr
in der Kath. Pfarrkirche.

Die Gemeinde zählt 940 Stimmberechtigte.
Davon sind anwesend: 651 " "

Gemeindeführer: Dr. Ernst Wild, Gemeindevorstand.

Protokollführer: Aug. Müller Gemeindeführer.

Der Gemeindeführer eröffnet die Versammlung mit Angabe der
Verhandlungsgegenstände:

- I. Gutachten & Antrag des Gemeinderates betreffend Beteiligung der politischen Gemeinde Wil bei der Aktionzeichnung für eine Normalbahn von Wil nach Konstanz.
- II. Gutachten & Antrag des Gemeinderates betreffend Ausgestaltung der Wasserversorgung durch Zuleitung der Kolbergquellen und damit in Verbindung zu bringende rationelle Ergänzung des Leitungsnetzes.

Die Versammlung wählt für frühere Verhandlungen drei Stimmzähler,
nämlich: die Herren

- 1., Bürgi Anton, Bezirksammann.
- 2., Weber Joh. Bankdirector.
- 3., Müller Wilhelm, Ortsverwaltungspräsident.

Verhandlungen.

Da die Gutachten und Anträge des Gemeinderates den Bürgern
genügend zugänglich waren sind, nicht frühe die Versammlung, auf
Antrag des Gemeindeführers, von einer Besprechung desfallsigen Ausgangs.

6. Januar 1907.

I.
Gutachten & Antrag des Gemeinderates
 betreffend
Beteiligung der politischen Gemeinde Wil
bei der Actienzeichnung für eine Normalbahn
von Wil nach Konstanz.

Alte Mitbürger!

Das Eisenbahnprojekt Wil - Weinfelden - Konstanz, für dessen Vorstudien Ihre Bürgervereinsammlung im Verein mit der Ortsbürgergemeinde und den Städten Weinfelden und Konstanz hinwärtig im weitestgehenden Maße einen Kredit gewährt hat, steht heute nach 16-jähriger, mühseliger Tätigkeit des Initiativkomitees vor seiner Durchsicht. Die schmerzliche Eisenbahnvorstudien und die darüber bedingte Nebenbahn der Toggenburgerbahn sind der Grund, der uns heute vornehmlich bei der Rückkehr, das inzwischen in Kraft getretene Nebenbahngesetz und das von K. Thurgau eingeführte Interventionsgesetz haben das anfängliche unersättliche Sehnsüchtigen gegenübergestellten Maßnahmen zu einem vorläufigen Abflusse geführt, der es erlaubt, Ihnen heute einen Antrag auf Beteiligung der politischen Gemeinde an der für den Betrieb einer normalspurigen Nebenbahn von Wil nach Konstanz nötigen Finanzierung ^{zu unterstützen} ~~anzunehmen~~ dieses Vorhaben wird uns so leicht gemacht, als das Initiativkomitee in der Lage ist, sich mit einem durch schweizerische Fachmänner unter dem Namen Dr. Moser und Kantonalbankdirektor Kunder in Zürich überzinsten & als in jeder Hinsicht für die finanziellen Interessen gut und vorteilhaft bezugsnehmender Nebenbahn beizugehen zu können, die mit der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft in Köln & Rhein (W.E.G.) abgeschlossen wurde. Durch dieses Abkommen, welches für eine Einräumung des Zustandes kommen der Finanzierung zur Voraussetzung hat, wird der Verein der geplanten Eisenbahnlinie, sowie der Betrieb der Bahn auf die Dauer von 15 bzw. 20 Jahren abgenommenen Nebenbahngesellschaft von Seiten der zu gründenden Thurgaubahn-Aktiengesellschaft übertragen; dem Staat und den Gemeinden wird die Aufgabe zugewiesen, unter den dankbar günstigsten Bedingungen an der teilweisen Deckung des Geldbedarfes mitzuwirken.

Der Verein der in Aussicht genommenen Bahn Weinfelden - Konstanz und die benachbarte Ortseinrichtung derselben, einschließlich der Kosten für den Erwerb von Grund und Boden, erfordert die Summe von Fr. 6,790,000. Mehr als 700,000 Franken für Bodenwerb sind eingesetzt, kommen für den eigentlichen Bauarbeiten und die vollständige Ausrüstung zum Betrieb inkludiert Rollmaterial Fr. 6,000,000 in Aussicht. Für diesen Betrag hat die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft nach den ungenutzten Darlehenssummen auf Grund des eingekündigten Darlehensvertrages die

Gemeinden	Aktien-Summe	Verlust in 15 Jahren	Frühere Subventionssumme
Konstanz	700000	140000	250000
Kreuzlingen	125000	25000	50000
Emmishofen	125000	25000	50000
Fägerwilen	65000	13000	25000
Lengwil	15000	3000	10000
Oberhofen, Illighausen	10000	2000	
Siegerhausen, Olfershausen-Dippishausen, Alterswilen, Altishausen & Nennwilen	30000	6000	10000
Birninken, Mattwil, Gantershausen	20000	4000	10000
Graltshausen	5000	1000	
Berg, Andhausen	75000	15000	30000
Maurin	5000	1000	
Weinfelden	300000	60000	110000
Russnang, Ober-Russnang, Röthenhausen und Opfikon	25000	5000	10000
Mänwil, Frillschen, Buch, Lauterswil	40000	8000	15000
Tobel, Affelbrangen, Bezikon	50000	10000	20000
Bethwiesen und Fägerschen	15000	3000	5000
Bronschofen	10000	2000	5000
Wil	300000	60000	150000
Kanton St. Gallen	350000	75000	
Staat Baden	250000	50000	
	<u>2,515,000</u>	<u>508000</u>	<u>750000</u>
Kanton Thurgau	<u>1,480000</u>		
	<u>3,995000</u>		

In dem angeführten Verteiler finden die die im Jahre 1899 den Gemeinden zugehörigen Subventionen ungefährermaßen herausgezogen. Während damals die bei Anlage de fonds perdus gebräuchlich waren und demzufolge kleiner bemessen waren konnten, halten sich die heute festgesetzten Subventionsquoten höher, weshalb es demgegenüber mit dem Betriebsjahr einsetzende, zunächst befristete bis zum 10. Betriebsjahr über steigende Dividende, nach Lösung und Betriebsunterstützung über nimmt nämlich die W. F. G. die Verpflichtung, während der Dauer der Periode, also während 15-20 Jahren eine steigende Dividende als Betriebsunterstützung zu Gunsten des Aktienkapitals vorzunehmen. Diese Betriebsunterstützung beginnt im 3. Betriebsjahr mit Franken 35000.-, steigt im 4. auf 50000.-, im 5. auf 65000.-, im 6. 7. 8. und 9. Jahr beträgt dieselbe Fr. 80000.- und vom 10. Jahre ab bis Ende der Vertragsdauer bei Fr. 95000.- zu verbleiben.

die Dividenden werden sich zu Gunsten der Gemeinden wohllich verhalten, sofern, wie
mit Grund anerkannt werden darf, der Kanton Thurgau sich für seine Anteile mit Aktien
II. Ranges begnügt; in diesem Falle könnte für die Aktien der Gemeinden mit einer
Dividende von zirka 4% im 10. Jahre gesichert werden.

Wie die dem Notarius mitzulegen, ist der Gemeinde Wil eine Subvention von
Fr. 300000 zugedacht. Sie unternehmen unter Entgegenkommen und guten ihrer
Verdienen, wenn es gilt, in gemeinsamer Weise zum Zwecke der Erhebung im Jahre
1906 der großen Aufgaben finanziellen, hat die Ortsbürgergemeinde am 23. Dec.
1906 dem einstimmigen Beschlusse gefolgt, mit einer Aktiensumme von Fr. 100000
an dem Unternehmen sich zu beteiligen, so daß die politische Gemeinde nur noch
für eine Subvention von Fr. 200000 aufzukommen hat.

Dann wird, befolgt von dem gleichen Bestrebungen, wenn, unter Mitwirkung,
früher Beratungen, in Berücksichtigung des Bestandes der Ortsgemeinde, mit allen
Ansprüchen einmüthig die der politischen Gemeinde zugedachte Summe von Fr. 200000
zu bewilligen, so verpflichtet dies zunächst im Notarium auf dem von Herrn in ver-
gangenen Jahre besitzes freiwillig solcher Unternehmen bekannten Cyclus-
summe; in Hinblick auf ihre zukünftige Anteilnahme von Zuständekommen der
ehemaligen Vereinigten Eisenbahnen, der Voggartenübersee und der Wil-
Traumfeldbahn; es verpflichtet weiter mit dem Einverständnis, daß dieses markt-
tätige Eingreifen Herr Bürgervereinsbildung jeweils unumkehrbar Entwicklung
im Jahre 1906, Förderung und Förderung im Jahre 1906, Aufhebung des Handels,
Erhebung aller und Einföhrung seiner Justiz in, wohligen Masse zu
folgen sollte.

Als ein überbrückendes Vorhaben müßten wir es bezweifeln, wollte man
in unrichtig unständlicher Voraussetzung völliger Zustimmung die Unterstützung eines
Projektes von der Hand weisen, das, wie das vordringende, so eigentlich bestehen
ist, Wil in unumkehrbare Weise zu einem Notwendigkeit zu machen und
das zu einer Zeit, da immerhin überall das inständigste Verlangen nach Notwendig-
keit und Notwendigkeit sich geltend macht, die Auffassung eines Ab-
satzgebotes als Postulat einer gesunden Notwendigkeit im Vordergrund steht
und andererseits die Heringsherde unter mitgeführten Grenzengungen der Stadt
St. Gallischen Finanzkräfte, mit Abgang des internen Voggartenübersee und Wil,
dem Richten näher gebracht werden soll.

Die Entscheidung aller Faktoren führt zum einstimmigen Beschlusse unter-
mits, wenn die Förderung des für diesen Ort in allen Teilen als vorteilhaft zu
begründenden Eisenbahnprojektes Wil - Weinfelden - Konstanz in Form der Aktien-
übernahme im Betrage von Fr. 200000. unzulänglichlich zu ergreifen. Wie diesen
das um so eher tun, als in finanzieller Hinsicht die Gemeinde keine unabweisbare
Anforderung erfährt.

Zufolge der gestellten finanziellen Grundlagen hat die Gemeinde, die sie für ihre Leistungen einem Gegenwert in Aktien erfüllt, zunächst nur für die Verzinsung des Anleihebonds bzw. für die Deckung des Zinsrückfalls aufzukommen. Die gestellten Anforderungen werden deshalb mit jenen schon sich beschränken, da das Aktienkapital einbezahlt sein wird, eine Dividende aber noch nicht vorliegt, also mit des 1. und 2. Betriebesjahr.

Die vorliegende Budgetierung eines Postens von Fr. 5000 in hundertausend Pfennigen ermöglicht es, daß vorerst eine Lösung der Polizeistruktur nicht notwendig wird. Es wird noch den angestellten Besetzungen aber noch vorläufig möglich sein, den jetzigen Personalstand in Zukunft, ohne wesentliche Anpassung nach oben, beizubehalten zu können. Eine definitive Vorlage kann zur Zeit noch kein Gegenstand werden, da vorerst die die Zinslast der Gemeinde wesentlich beeinflussende Maßnahmen des Kts. Thurgau bezüglich der ihm zugewiesenen Beteiligung mit Aktien II. Ranges abgewartet werden muß. Hier werden schon dafür bei Anlaß der kommunalen Kaufmännischen Gütachten und Antrag betr. Verzinsung und sonst. Tilgungsplan unterbreiten.

Andere Mitteilungen!

Der Aufsicht über Baden und Pfälzern der Eisenbahn Wil-Weinfelden-Konstanz steht bei der Gemeinde. Bewilligen die Gemeinde die ihm zugehörigen Beiträge, so wird das Projekt gewissermaßen Gestalt annehmen und der Kaufkraft als bleibendes Merkmal verpflichtigen Bürgerstimmens vorbildlich oder aber endgültig begraben sein, wenn die Gemeinde vorzogen. Besitzt schon verpflichten Gemeinde mit Begeisterung ihre Subventionen zugesagt; die Ortsbürgergemeinde ist mit nachsichtigenmerten Beiträgen voranzugucken, die politische Gemeinde über diesen Aufsicht ein gutes Wort werten möge, sollte nicht zurückbleiben.

Alle verantworten schon dafür

Die Gemeinde sollte beschließen:

1. Der Gemeinderat sei beauftragt, zwecks Erstellung einer normalspurigen Nebenbahn von Wil über Weinfelden nach Konstanz, an die auf Grundlage des Vertrages zwischen dem Initiativkomitee und der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft in Köln betreffend den Bau und Betrieb einer normalspurigen Nebenbahn von Wil nach Konstanz zu konstituierende Thurgaubahn-Aktiengesellschaft eine Subvention von Fr. 200000.- zu leisten, gegen Empfangnahme von Aktien ersten Ranges und die nach Maßgabe des Art. 618 des schweizerischen Obligationenrechtes zur Konstituierung der Aktiengesellschaft nötigen 20% dazumal rechtzeitig einzubehalten.

2. Der Gemeinderat sei bevollmächtigt, die Summe von Fr. 200'000.- nach Bedarf durch ein Anleihen zu erheben und alles zur Vollziehung des Subventionsbeschlusses Nötige von sich aus vorzutreiben.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wurden beide Anträge von der Versammlung ohne Diskussion unförmlich angenommen.

II.

Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend Ausgestaltung der Wasserversorgung durch Zuleitung der Kolbergquellen und damit in Verbindung zu bringende rationelle Ergänzung des Leitungsnetzes.

Abwa Mitbürger!

In Ihrer Gemeindeversammlung vom 23. Juni laufenden Jahres haben Sie, gestützt auf das Ihnen vorgelegte gemeindevirtliche Gutachten nebst bezüglichen Antrag, die künstliche Verbindung der Quellen im Kolberg genehmigt und es ist damit der unter Vorbehalt abzupflanzende Wasserleitung mittels gebohrt worden. Die Ihnen bereits schon in Aussicht gestellt wurde, beabsichtigt der Gemeinderat, angesichts der eingetretenen wirtschaftlichen Notwendigkeit, das Gesamtwerk schon im Laufe des Jahres 1907 zur Ausführung zu bringen. Zu diesem Zweck ist vom Ingenieurbureau Kuster in St. Gallen ein detailliertes Kostenvoranschlag über die Zuleitung der Kolbergquellen zum bestehenden städtischen Wassernetz eingeleitet worden. Diese Kostenvoranschlag, die zu jedem Jahre auf der Gemeindevirtlichen Angelegenheit, zugewandt sind in folgende Hauptposten:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Zuleitung von Kolberg bis zur Freudenau | Fr. 62 000.- |
| 2. Pumpwerk | " 33 000.- |
| 3. Anbindung mit dem Rofbrutz | " 25 700.- |
| 4. Vorarbeiten, Bohr- und Detailarbeiten, Vorleitung & Bauaufsicht | " 5 000.- |
| 5. Vorarbeiten und Anfertigung | " 6 300.- |

Es versteht sich die Ausführung, abzupflanzen von Autorität der Quellen und der Quellfassung, eine Gesamtsumme von Fr. 132 000.-

Die Ihnen unlängst der letzten Tag der letzten Rechnungsjahre mitgeteilt wurde, ist der Betrag von rund Fr. 11 000.- für den Quellbauwerk inklusion Boden mit den Leistungen der Wasserversorgung von 1905/06 bereits bezahlt worden.